

Antrag zum Aufstellen eines Trampolins

Parzelle

Die Genehmigung zur Aufstellung des Trampolins erfolgt unter folgenden Auflagen:

- 1) Der maximale Fläche beträgt 3,5 m² (Durchmesser 2,11 m)
2) Der Grenzabstand beträgt mindestens 2 m.
3) Die Nutzung ist so zu gestalten, dass andere Gartenfreunde nicht gestört werden.
4) Die Ruhezeiten sind einzuhalten.
5) Eine extra Haftpflichtversicherung muss vom Besitzer des Trampolins abgeschlossen und beim Vorstand vorgelegt werden.
Jegliche Haftung für die Nutzer und Schäden an Dritten liegen beim Aufsteller bzw. dem Pächter der Parzelle.
6) Das Trampolin muss mit Bodenankern im Erdreich befestigt werden.
7) Spätestens im Oktober wird das Trampolin abgebaut. Es darf nicht über die Wintermonate stehen bleiben.

Der Vorstand ist berechtigt, diese Genehmigung jederzeit zu widerrufen.

Das schriftliche Einverständnis der angrenzenden Nachbarn liegt vor :

Parzelle Parzelle Parzelle
.....
Unterschrift Pächter Unterschrift Pächter Unterschrift Pächter

Unterschrift Pächter (Antragsteller)

Leipzig, den

Auszufüllen vom Vereinsvorstand:

Der Antrag wurde

- o genehmigt
o genehmigt, mit zusätzlichen Auflagen
o abgelehnt, mit folg. Begründung

Unterschrift Vorstand

Leipzig, den